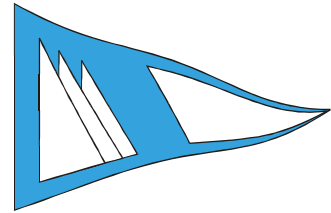


## Segelanweisungen Argen-Cup 2004

### 1. Allgemeine Anweisungen

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2 Im Falle von Abweichungen gelten die Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung.
- 1.3 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78). Für die Einteilung nach Yardstick gilt ausschließlich die Bodenseeyardsticktabelle 2004. Für Boote, die dort nicht aufgeführt sind, kann der Wettfahrtausschuss nach billigem Ermessen eine Yardstickzahl festlegen. Vor der Festlegung soll ein weiterer Steuermann, der in der gleichen Wertungsgruppe startet, gehört werden.
- 1.4 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer, bzw. eine am Rumpf deutlich angebrachte Unterscheidungsnummer dürfen geführt werden. Zulassungsnummern gelten nicht als Unterscheidungsnummern. Boote, die unterschiedliche Segelnummern in Groß- und Vorsegeln führen, müssen dies gesondert und schriftlich unter Angabe aller Segelnummern an die Wettfahrtleitung melden. Dies gilt nicht für Boote, die mit Unterscheidungsnummern am Rumpf gemeldet werden. Boote, die weder über eine Segel-, noch eine Unterscheidungsnummer verfügen, erhalten von der Wettfahrtleitung Zahlenwimpel, die deutlich sichtbar am Achterstag - falls nicht möglich an der Großbaumnock - zu führen sind. WR 77 findet keine Anwendung.
- 1.5 Alle teilnehmenden Boote erhalten ein rot-weißes Band (für Startgruppe 1) bzw. ein schwarz-gelbes Band (für Startgruppen 2 und 3), das während der gesamten Veranstaltung deutlich sichtbar am Achterstag - falls nicht möglich: an einer anderen gut sichtbaren Stelle des stehenden Gutes - zu führen ist.
- 1.6 Nichtbeachtung der Anweisungen 1.4 und 1.5 gelten als Verstöße gegen WR 2!
- 1.7 Steuerleute müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die ISAF-Zulassung gem. WR Anhang 2 besitzen.
- 1.8 Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein (Ergänzung WR 46 und 75).
- 1.9 Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- 1.10 Es gilt Kategorie C für Werbung gem. WR Anhang 1.
- 1.11 Ein Boot darf während der Wettfahrt weder senden noch telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Handys müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein. Der Empfang von GPS-Signalen ist gestattet.
- 1.12 Boote der Wettfahrtleitung sind mit gelber Flagge, Schiedsrichterboote mit Flagge „J“ gekennzeichnet.



## Segelanweisungen Argon-Cup 2004

### 2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben. (Ergänzung WR 4)
- 2.2 Setzen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Schiff der Wettfahrtleitung bedeutet: Alle Segler müssen Schwimmwesten anlegen, solange dieses Signal steht. Trockenanzüge gelten nicht als Schwimmwesten. Außerdem sind bei Starkwindwarnung oder Sturmwarnung (40 bzw. 90 Blitze pro Minute) Schwimmwesten anzulegen. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Der Wettfahrtausschuss behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 2.3 Sturmwarnung (90 Blitze pro Minute) bedeutet in jedem Fall, auch ohne entsprechende Signale auf einem Schiff der Wettfahrtleitung, Abbruch der Wettfahrt. Alle Boote haben unverzüglich den nächsten Hafen anzulaufen.
- 2.4 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus der Regatta.

### 3. Bekanntmachung an die Teilnehmer

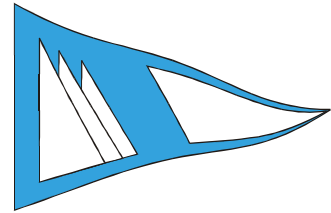
- 3.1 Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung erfolgen durch Aushang im Wettfahrtbüro.

### 4. Start

- 4.1 Zur Startkontrolle haben alle Yachten vor ihrem Ankündigungssignal das Startschiff an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.
- 4.2 Die Startlinie wird gebildet durch eine rot-orange-farbene Peilmarkierung auf dem Startschiff und der Startlinienbegrenzungstonne (gelbe Zylinderboje) backbord querab des Startschiffes.
- 4.3 Yachten, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet.

### 5. Startsignale (T=Startzeit) (Siehe Anlage zu diesen Segelanweisungen)

- 5.1
- |                   |  |
|-------------------|--|
| T minus 5 Minuten | - Ankündigungssignal                                   |
| T minus 4 Minuten | - Vorbereitungssignal                                  |
| T minus 1 Minute  | - Beginn der Verbotszeit (Regeln 30.1, 30.2 oder 30.3) |
| T minus 0 Minuten | - Startsignal  |
- 5.2 Es wird in drei Startgruppen gestartet:
- |                |                                  |
|----------------|----------------------------------|
| Startgruppe 1: | Yachten I (Yardstick + Klassen)  |
| Startgruppe 2: | Jollen (Yardstick + Klassen)     |
| Startgruppe 3: | Yachten II (Yardstick + Klassen) |



## Segelanweisungen Argen-Cup 2004

Das Startsignal der vorhergehenden Startgruppe ist das Ankündigungssignal für die nachfolgende Startgruppe.

- 5.3 Die Startzeiten und Auslaufzeiten werden in der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben. Startverschiebungen werden - soweit möglich - an der Tafel im Wettfahrtbüro bis 30 min vor Inkrafttreten ausgehängt.

### 6. **Startverschärfungen**

- 6.1 Die I-Flaggen-Regel gilt vom ersten Start an (Ergänzung WR 30.1). Dies wird angekündigt durch Setzen der Flagge „I“ zusammen mit dem Vorbereitungs-signal. Die Flagge „I“ wird zu Beginn der Verbotszeit, das heißt 1 Minute vor dem Start, mit einem akustischen Signal niedergeholt.

- 6.2 Die Wettfahrtleitung behält sich vor, vor jedem Start WR 30.2 (Z-Flagge, 20%-Regel) oder WR 30.3 (schwarze Flagge) in Kraft zu setzen.

- 6.3 Allgemeiner Rückruf

Dieser wird durch das Setzen des 1. Hilfsstanders und zwei akustische Signale signalisiert. Die Startreihenfolge kann danach geändert werden.

### 7. **Bahnen**

- 7.1 Regattabahn

Up-and-down-Kurs im Seegebiet vor Langenargen-Kressbronn. Die Bahnen sind durch die Bahnskizzen in der Anlage zu diesen Segelanweisungen schematisch dargestellt. Die Bahnmarken sind in der auf der Skizze gezeigten Reihenfolge zu runden. Sämtliche Bahnmarken bleiben an Backbord, gesegelt wird gegen den Uhrzeigersinn.

- 7.2 Wird Flagge „S“ auf oder in der Nähe einer Bahnmarke gezeigt, so ist nach Runden dieser Bahnmarke ins Ziel zu gehen. Bahnabkürzungen können auch nur eine Startgruppe oder Wertungsgruppe betreffen; dann wird zusätzlich eine Tafel mit der Bezeichnung der betreffenden Startgruppe oder Wertungsgruppe gezeigt.

Wird auf dem Startschiff vor oder mit dem Ankündigungssignal Flagge „S“ gesetzt, so ist die verkürzte Bahn - s. Bahnskizze - zu segeln.

### 8. **Bahnänderung nach dem Start**

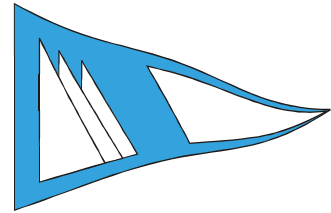
- 8.1 Kurskorrekturen

Bei Winddrehungen können Kurskorrekturen nach Ermessen der Wettfahrtleitung durchgeführt werden. Sie sind den Teilnehmern deutlich und unmissverständlich anzuzeigen (Abänderung WR 33).

### 9. **Ziel**

- 9.1 Ziellinie

Die Ziellinie wird gebildet durch eine rot-orange-farbene Peilmarkierung auf dem



## Segelanweisungen Argon-Cup 2004

Zielschiff auf der Steuerbordseite der Linie und einer Zielbegrenzungsboje (gelbe Zylinderboje) an ihrer Backbordseite oder einer der bisherigen Bahnmarken. Wenn das Zielschiff auf Position liegt, setzt es die Flagge „Blau“.

- 9.2 Ein akustisches Signal, das von der Zeitnahme auf dem Zielschiff über eine Yacht gegeben wird, die die Ziellinie passiert, bedeutet: Die Yacht, die die Ziellinie passiert hat, wurde gezeitet. Nach Zieldurchgang darf die Linie in keiner Richtung nochmals durchfahren werden (Ergänzung WR 28.1), außer die Yacht muss noch eine Strafe annehmen.

- 9.3 Ansetzung einer neuen Wettfahrt

Sollte bei günstigen Windbedingungen eine Wettfahrt unmittelbar im Anschluss an die vorausgegangene Wettfahrt angesetzt werden, so wird dies durch Flagge „L“ (Kommen Sie in Rufweite) und durch Zuruf bekannt gegeben.

### 10. Abbruch der Wettfahrt

- 10.1 Abbruchsignal

Wird die Wettfahrt abgebrochen, erfolgen gleichzeitig mit Setzen der Flagge „N“ drei Schüsse.

- 10.2 Abbruchsignal „N“ mit „H“ gesetzt bedeutet: Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land.

- 10.3 Abbruchsignal „N“ mit „A“ gesetzt bedeutet: Heute keine Wettfahrt mehr.

### 11. Strafen

- 11.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44.1, 44.2, oder 31.2, ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht durchgeführt.

- 11.2 Strafen nach WR 44.3 sind nicht vorgesehen.

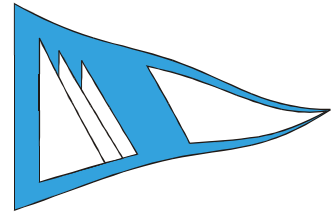
### 12. Proteste

- 12.1 Als Protestflagge gilt nur die Flagge „B“ oder eine rote Flagge, die beim Zieldurchgang der Wettfahrtleitung zu zeigen ist. Der Protestgegner ist unverzüglich durch Zeigen der roten Flagge und dem Zuruf „Protest“ zu informieren (WR 61.1a).

- 12.2 In Abänderung von WR 61.1(a) müssen auch Boote unter 6 m Rumpflänge eine Protestflagge zeigen.

- 12.3 Proteste sind schriftlich abzufassen und innerhalb von 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes bei der Wettfahrtleitung einzureichen. Sollte im Anschluss an eine Wettfahrt eine weitere gesegelt werden, so rechnet die Protestfrist ab der letzten Wettfahrt des Tages.

- 12.4 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Be-



## Segelanweisungen Argen-Cup 2004

ginn und Reihenfolge werden durch Aushang an der Tafel im Wettfahrtbüro bekannt gegeben.

12.5 Protestparteien und Zeugen haben sich zu der dort angegebenen Zeit im Verhandlungsraum einzufinden.

### 13. **Zeitlimit**

13.1 Die Maximalzeit für einen Lauf entspricht 150% der gesegelten Zeit des erstankommenen Bootes, berechnet nach dem Boot mit der höchsten Yardstick-Zahl. (Abänderung von WR 35)

### 14. **Ende der Wettfahrt**

14.1 Akustisches Signal. (Drei Schüsse oder drei lange Huptöne)

### 15. **Wertung**

15.1 Die Wertung erfolgt gem. WR Anhang A, low-point-System. Yachten und Jollen nach Yardstick, Klassenbildung ab 5 Startern möglich.

15.2. Es sind drei Wettfahrten ohne Streicher vorgesehen!

15.3. Vereinsmeisterschaft StSG: Yachten (nach berechneter Zeit)  
Jollen (nach berechneter Zeit)

Vereinsmeister StSG Jollen berechnet nach Yardstick.

Preisträger (Steuermann) kann nur ein Mitglied der StSG werden. Besteht seine gesamte Bootsbesatzung aus mehr als zwei Seglern, so muss die Mehrzahl Mitglied in der StSG sein.

Vereinsmeister StSG Yachten berechnet nach Yardstick.

Preisträger (Steuermann) kann nur ein Mitglied der StSG werden. Besteht seine gesamte Bootsbesatzung aus mehr als zwei Seglern, so muss die Mehrzahl Mitglied in der StSG sein.